

Das gegenwärtige Dienst-Reglement für die kaiserlich-königliche In-
fanterie enthält die Obliegenheiten aller Chargen.

Wien den 1. September 1807.

Im Druck erschienen bei
dem

Armee-Befehl.

Das gegenwärtige Dienst-Reglement für die kaiserlich-königliche In-
fanterie enthält die Obliegenheiten aller Chargen.

Kriegsgesetze, Disciplinar-Vorschriften, ökonomische Normen,
Verwaltungs-Gegenstände, Verhaltungen im Kriege und Frieden, im
Felde und in Garnisonen bilden das Gesetzbuch des Soldaten, und be-
zeichnen für jeden Grad den Umfang seiner Dienstpflicht und seines
Wirkungskreises.

Die commandirenden Herren Generäle, Feldmarschall-Lieute-
nants und Brigadiers werden sorgfältig darauf halten, die Regiments-
Commandanten aber besonders verantwortlich bleiben, daß diese Ele-
mentar-Vorschrift in ihrem wahren Geiste und nach ihrem vollen In-

*

halte bey der gesammten Infanterie verbreitet, von den Officiers un-
 ablässig gelesen und durchdacht, und als gesetzliche Norm in ihrem
 ganzen Umfange genau beobachtet und vollzogen werde.

Wien den 1. September 1807.

Erzherzog Carl, Generalissimus.



Brecher
 Glaskal
 Paselli
 Müller
 Zitiack.
 Wathner
 Hubil
 Mikulsky
 Baier

